

Schutzkonzept

FÜR GOTTESDIENSTE IN DER ANSKAR-KIRCHE DEUTSCHLAND

Die AKD-Leitung hat am 30. April 2020 das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben des Landes Hessen und in Anlehnung an Empfehlung der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland), der DBK (Deutsche katholische Bischofskonferenz) und des BFP (Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden). Natürlich müssen in jedem Fall die rechtlichen Vorgaben im eigenen Bundesland sowie aktuelle Entwicklungen beachtet werden.

Noch eine Vorbemerkung: Die Wiederzulassung von Gottesdiensten öffnet *einen* relativ gut kontrollierbaren Raum für geistliche Gemeinschaft. Sie bedeutet nicht, dass das Gemeindeleben als Ganzes schon wieder hochgefahren werden könnte (etwa in Kleingruppen, Kinder- und Jugendarbeit usw.). Die Kontaktbeschränkungen gelten weiter.

ZUGANG ZUM GOTTESDIENST

- Ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen Personen ist vorgeschrieben, und zwar in jeder Richtung. Das heißt, die Zahl der möglichen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Raums.
- Vom Mindestabstand ausgenommen sind nur Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben.
- Überlegen, wie **Zugangsbeschränkungen** umgesetzt werden können, z. B.: Einlass nur nach Anmeldung. Bei Bedarf ein System zur Auswahl schaffen, z. B. losen. Empfehlenswert ist es, diejenigen bevorzugt hineinzulassen, die kein Internet haben.
- Personen mit **Erkältungssymptomen** dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen. Wenn ein Corona-Verdacht bei einem Gottesdienstbesucher besteht, die Person nach Hause schicken und die Leitung der Gemeinde darüber informieren. Die Leitung der Gemeinde nimmt dann Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf.
- Die Gottesdienstbesucher sind gehalten, während des Gottesdienstes einen **Mund-Nase-Schutz** zu tragen (Ausnahme: Gottesdienstleitung/Predigt und Gesang im Lobpreisteam) und sich vor und nach dem Gottesdienst gründlich die **Hände zu waschen** und zu desinfizieren.
- Um Verunsicherungen entgegenzuwirken, Hilfen zu geben und bei Nichteinhalten der Maßnahmen liebevoll zurechtzuweisen, sollten **Ordner** bereitstehen.
- Für jeden Gottesdienst muss eine **Anwesenheitsliste** erstellt werden (ideal über einen Ordner am Eingang, der Vor- und Nachname, vollständige Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmenden notiert – bei „aktenkundigen“ Gemeindegliedern natürlich nur den Namen). Mithilfe dieser Liste können **Infektionsketten** ggf. schnell nachvollzogen werden. Die Anwesenheitsliste muss drei Wochen lang sicher aufbewahrt und auf Verlangen an die zuständigen Behörden ausgehändigt werden – anschließend ist sie zu vernichten. Die Anwesenheitslisten dürfen für keinen anderen Zweck verwendet werden. In der Gottesdiensteinladung sollte darauf hingewiesen werden, dass Anwesenheitslisten geführt werden.
- Die Regeln am Versammlungsort gut sichtbar über **Aushänge** bekanntgeben.

GESTALTUNG DES GOTTESDIENSTES

- **Gemeinsames Singen** und der Gebrauch von **Blasinstrumenten** sollte unterbleiben (Gefahr der Tröpfcheninfektion). Das Lobpreisteam kann (mit ausreichend Abstand) natürlich singen.
- Beim **Abendmahl** auf besondere Hygiene achten. In Wetzlar haben wir folgendes Vorgehen geplant: bei der Vorbereitung Schutzhandschuhe und Mund-Nase-Schutz tragen, Einzelkelche nehmen, das Brot bei der Vorbereitung so brechen, dass es in Portionen auf größeren Tellern / Tablett so bereitliegt, dass jeder etwas nehmen kann, ohne die anderen Brotstückchen zu berühren. Auch die Kelche so stellen, dass das möglich ist. Kelche und Brot sollen während der Einsetzungsworte und bis zu dem Zeitpunkt, wo das Abendmahl von den einzelnen genommen wird, abgedeckt bleiben. Beim Abendmahl geht jeder einzelne an den Abendmahlstisch bzw. an zwei Tische und nimmt sich Brot und Wein, die leeren Einzelkelche werden auf einem weiteren gesonderten Tablett o.ä. abgestellt, ohne die anderen zu berühren.
- Für **den Liturgen / die Liturgin** heißt das, dass bei den Einsetzungsworten die Gefäße und die Elemente nicht in die Hand genommen und hochgehoben werden. Das Kreuzzeichen sollte natürlich über sie geschlagen werden (möglich ist die Elevation einer Patene / eines Kelchs, die auf dem Altar verbleiben).
- **Kindergottesdienste** sollten an die Öffnungen von Kitas und Grundschulen gebunden sein und dann nur im kleinen Kreis gefeiert werden – aktuell also noch nicht.
- **Kollekten-Körbchen** und andere Gegenstände nicht herumreichen, Körbchen zum Beispiel am Ausgang aufstellen.
- Das **Bistro** muss solange entfallen, wie Gaststätten und Cafés nicht geöffnet sind.
- Die Möglichkeiten von **Open-Air-Gottesdiensten** nutzen (abklären, welche Genehmigungen dazu nötig sind).

WEITERE HYGIENE-REGELN

- **Desinfektionsmittel** zumindest am Eingang und Ausgang zur Verfügung stellen.
- **Türgriffe, Handläufe etc.** regelmäßig – d.h. mindestens vor und nach jedem Gottesdienst – desinfizieren.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone etc.) nach Ende des Gottesdienstes sorgfältig desinfizieren.
- Regelmäßig **lüften**.
- **Enge Räume** (u. U. Toilettenräume) nur einzeln betreten.
- Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, auf eine Einhaltung des Mindestabstandes achten; das Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes organisieren, evtl. gesonderte Eingänge und Ausgänge markieren.

